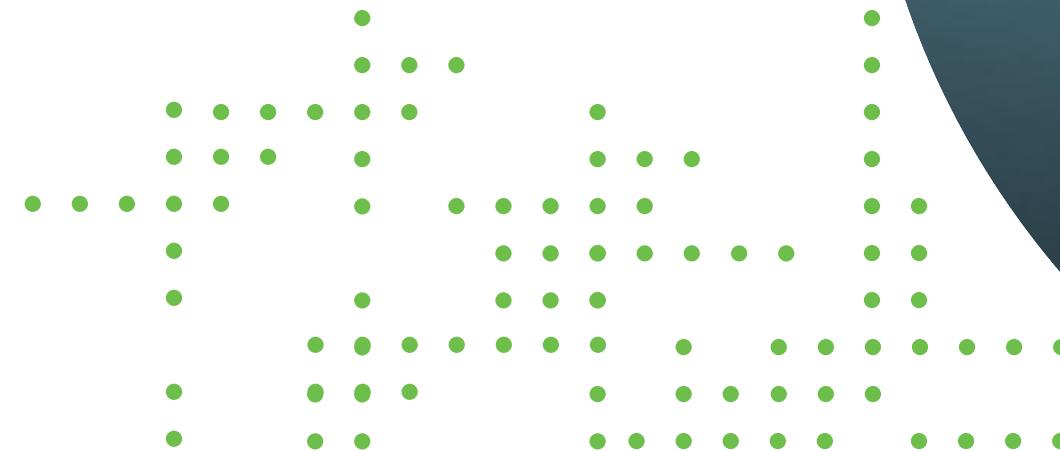




Heads Up Arbeitsrecht.
15 Minutes.

Reform des Mutterschutzgesetzes

Erweiterter Schutz bei Fehlgeburten



Littler®



Präsentiert von



LIOBA LAMERS

Partnerin

Düsseldorf

llamers@littler.de

Agenda

Littler®

2. Reform & erweiterter Schutz

1. Ausgangssituation



Ausgangssituation

Mutterschutz

- 6 Wochen vor Geburt (*freiwilliger Verzicht auf ausdrücklichen Wunsch der Frau möglich*)
- 8 Wochen nach Geburt

Bei Fehlgeburt galt der 8-wöchige Schutz nur dann, wenn

- das ungeborene Kind mehr als 500 Gramm wog
- oder ab der 24. Schwangerschaftswoche (d.h. ca. 6. Monat)

Folge bei Fehlgeburt in einem früheren Stadium:

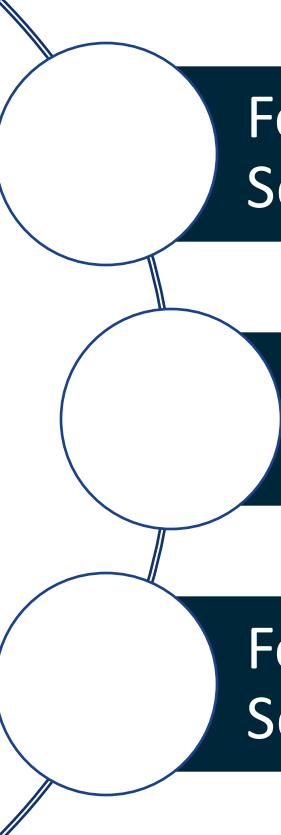
- kein gesetzlicher Schutz
- Fernbleiben von der Arbeit nur, wenn arbeitsunfähig

Der Auslöser der Reform



- Petition an den Bundestag (Nr. 136221) als Anstoß; eingereicht im Juli 2022,
- Parteiübergreifender Beschluss im Bundestag im Januar 2025; Bundesrat ebenfalls erfolgreich passiert
- In Kraft seit 1. Juni 2025

Erweiterte Schutzrechte



Fehlgeburt ab der **13. Schwangerschaftswoche** =
Schutzfrist von **zwei Wochen**

Fehlgeburt ab der **17. Schwangerschaftswoche** =
Schutzfrist von **sechs Wochen**

Fehlgeburt ab der **20. Schwangerschaftswoche** =
Schutzfrist von **acht Wochen**

Selbstbestimmungsrecht:

- Verzicht möglich
- Erklärung jederzeit widerruflich

Finanzielle Folgen



- Anspruch auf Mutterschaftsgeld
 - 13 €/Tag von Krankenkasse + Zuschuss Arbeitgeber
 - Erstattung der Arbeitgeberkosten über U2-Umlageverfahren
 - Geringerer Betrag bei Privatversicherten; ggf. Gehaltsdifferenz
- = finanzielle Lastenverteilung zugunsten von Frauen & Unternehmen geändert

Mitteilungspflicht



- **Keine Pflicht** zur **Mitteilung** einer Schwangerschaft, nur Soll-Vorschrift
Analog: Keine Pflicht zur Mitteilung einer Fehlgeburt
- Ausn.: Schwangerschaft war schon mitgeteilt worden -> *mit vorzeitigem Ende der Schwangerschaft verändert sich Gefährdungsbeurteilung & Schutzrechte*
- Sensibler Umgang; Datenschutz (!); Abstimmung von Kommunikation mit betroffener Frau

Kündigungsschutz



- Unverändert, d.h.
 - während der Schwangerschaft
 - Bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche
- Gilt nur, wenn
 - Arbeitgeber Kenntnis von Schwangerschaft hat;
 - innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung Kenntnis von der Schwangerschaft / Fehlgeburt erhält
- Kündigung mit behördlicher Erlaubnis zulässig

Key Take-aways:

Littler®

1

Sensibilisierung
insb. von HR für
Thematik

2

Interne
Kommunikation &
Datenschutz
gewährleisten

3

Berücksichtigung
Mutterschutzzgeld





Heads Up Arbeitsrecht.
15 Minutes.

**Vielen Dank für
Ihre Teilnahme.**

**Bis zum
nächsten Mal:**

18.12.2025

11.45-12.00 Uhr